Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

19.07.2024 - Bekanntmachung Nr. 46

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Soltau

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Soltau

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung nach Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist die Stadt Soltau dazu verpflichtet bis zum 31.06.2026 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen.
In Abstimmung mit der Energieagentur Heidekreis werden die Phasen der Datenerhebung für die Stadt Soltau und andere Kommunen des Heidekreises gemeinsam durchgeführt.
Im Zuge dieser Arbeiten informiert die Stadt über Folgendes:

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Erhebung personenbezogener Daten	
Verantwortliche/r	Stadt Soltau - vertreten durch Bürgermeister Olaf Klang - Poststraße 12 29614 Soltau Telefon: +49 5191 820 E-Mail: buergermeister@stadt-soltau.de
Datenschutzbeauftragte/r	Jürgen Isernhagen c/o Stadt Soltau Datenschutzbeauftragter Lange Str. 22 29664 Walsrode E-Mail: datenschutz@walsrode.de
Zweck/e der Datenerhebung	Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet (§ 20 Niedersächsisches Klimagesetz)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 21 Niedersächsisches Klimagesetz
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Mitarbeiter der zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, beauftragte Dritte (Planungsbüros), Energieagentur Heidekreis
Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)	Daten dürfen bei allen Personen und Stellen, bei denen für die Wärmeplanung relevante Daten vorhanden sein könnten, erhoben werden, insbesondere bei **Energieunternehmen:** zähler- oder gebäudescharfe Angaben zu Art, Umfang und Standorten des Energie- oder Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie des Stromverbrauchs zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen und Angaben zu Art, Alter, Nutzungsdauer, Lage und Leitungslänge von Wärme- und Gasnetzen. **Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und öffentliche Stellen:**

	gebäudescharfe Angaben zu Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie Angaben über deren Betrieb, Standort und Zuweisung zur Abgasanlage und die für die Aufstellung von Emissionskatastern. **Inhaber von Betriebsstätten (Betriebe, Unternehmen):** Angaben über die Höhe ihres Endenergieverbrauchs, Wärmeenergiebedarfs oder -verbrauchs, die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung einschließlich des Anteils erneuerbarer Energien und von Kraft-Wärme-Kopplung sowie der anfallenden Abwärme. **Kommunen:** innerhalb der Kommune bereits vorhandene Daten, die zu einem anderen Zweck erhoben wurden.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	5 Jahre für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans sowie die Planung der Umsetzungsmaßnahmen
Rechte der betroffenen Person (Artikel 15 - 21 DS-GVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen Soweit die betroffene Person Widerspruch einlegt, werden personenbezogene Daten dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegend oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Kommune.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Internet: www.lfd.niedersachsen.de

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 12.07.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez.

Olaf Klang